





des verflohenen Winters angerichtet hat, amähernd zu ermitteln. Er that dies an verschiede-

\* Wie wir schon in letzter Nummer mitgetheilt, — will Fürst Bismarck ab danken —

Berlin den 7. April. Der Vorgang im Bundesrat spielte sich wie folgt ab: Württemberg beantragte die Freieung von Züttungen, Postanweisungen und Postverpflichtungen von der Steuer.

Reichsamt des Innern für die Besteuerung eintraten. Es liegt also eine Meinungsdivergenz zwischen zwei Reichsbehörden vor.

Berlin den 8. April. Der Kaiser hat das Demissions-Gesuch des Fürsten Bismarck mit folgender Kabinettsordre beantwortet: „Auf Ihr

Berlin den 8. April. Warnbilder konfirte heute mit Bismarck. Zwei Auswege werden erörtert, entweder nimmt der Bundesrath

(Reichstag.) 7. April. Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Abgeordneten Stephan und Nicker; der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, daß derselbe im Wege der Verhandlung mit den deutschen Landesregierungen seinen Einfluß dahin ver-

8. April. Erste Berathung des Wuchergesetzesentwurfes. Staatssekretär von Schelling befragte die Vorlage, welche Lücken der Gesetzgebung ausfüllen wolle, deren schlaue und gewissenlose Ausnutzung bisher für den Strafrichter nicht zu fassen war.

verschundene Delict des Wuchers werde wieder eingeführt. Nur die Definition sei schwierig, überhaupt genau möglich ohne die Fixirung eines Zinsmaximums.

Frankreich. — Der französischen Regierung muß es jetzt bitterer Ernst sein, die Jesuiten aus ihren Schlupfwinkeln, die sie bisher in dem schönen Frankreich befehen, zu vertreiben.

— Prinz Napoleon benutzt die augenblickliche Lage rüchlich, sich hervorzuthun. Aller Augenblicke taucht irgend ein Schreibewerk von ihm in den öffentlichen Blättern auf, in denen er es versucht, sich in die öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs hineinzuwischen.

Türkei. \* Dem Standard wird aus Konstantinopel gemeldet: Ein fürchterlicher Nothstand herrscht in Kleinasien; Ochsen, Schafe und Angoraziegen werden massenhaft durch Krankheiten hinweggerafft und das Häubewesen greift um sich.

Amerika. \* Die Chinesen scheinen für Amerika eine wahre Plage werden zu wollen. Die Amerikaner sprechen in ihrem Haufe von dieser Menschenraube nicht anders, als ob sie gleichbedeutend mit Ungeziefer wäre.

Verschiedenes. Von der hohenzollern'schen Grenze. (Auswanderung.) Nach im Laufe dieses Monats werden einige Familien aus Breta, Hopfau und Dürrenmettellen nach Bosnien auswandern.

Fruchtpreise. Badnang den 7. April. 1880. Dinkel 8 M. 50 Pf. 8 M. 41 Pf. 8 M. 20 Pf. Haber 7 M. 50 Pf. 7 M. 02 Pf. 6 M. 80 Pf. Weizen pr. Simri: 2 M. 10 Pf. bis 2 M. 50 Pf.

Goldkurs vom 8. April. 20 Frankenstücke . . . 16 18—22 Englische Sovereigns . . . 20 38—43 Russische Imperiales . . . 16 60—70 Dufaten . . . 9 55—60 Dollars in Gold . . . 4 22—24

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Sonntag den 11. April. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Diakonatsverweser Stahlacker.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 44

Dienstag den 13. April 1880.

49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen vom entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

### Bekanntmachung, betr. die Musterung der Militärpflichtigen des Oberamtsbezirks Badnang und die Loosziehung.

In Gemäßheit des §. 61 der Wehrordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem genehmigten Geschäftsplan die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen des Oberamtsbezirks Badnang durch die Ersatzkommission in nachstehender Reihenfolge stattfindet und zu erscheinen haben:

1) auf dem Rathhause in Murrhardt am Montag den 26. April Morgens 7 1/2 Uhr: die Militärpflichtigen von Murrhardt und Jornsbad; Morgens 9 Uhr: Sulzbach, Grab, Großerlach, Neufürstenhütte, Spiegelberg und Jura; Morgens 7 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Badnang; Morgens 8 Uhr: Großspach, Niettau, Heiningen, Maubach, Waldrems; Morgens 10 Uhr: Strümpfelbach, Oppenweiler, Reichenberg und Steinbach;

2) auf dem Rathhause in Badnang am Mittwoch den 28. April Morgens 7 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Ober- und Unterweissach, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Lippoldsweller, Ober- und Unterbrüden; Vormittags 9 Uhr: Althütte, Seckelberg, Allmersbach und Geutenbach.

Es ergeht daher an die im Oberamtsbezirk Badnang zur Bestellung verpflichteten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1860/80, sowie an diejenigen Pflichtigen der früheren Altersklassen, insbesondere von 1859 und 1858, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärpflichtigkeitsverhältniß erhalten haben, die Aufforderung, am Musterungstermin an obengenanntem Ort, Tag und Stunde vor der Musterungskommission sich einzufinden.

Solche Militärpflichtige, welche in dem, von den Ersatzbehörden abzuhaltenen Termin nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, und können ihnen die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Versäumnis in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ersatzbehörden sie auch des Anpruchs auf die nach §. 19—22 des Reichsmilitär-gesetzes zulässigen Berganstellungstermin verlustig erklären und als unrichtige Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen; die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächstfolgenden Rekruteneinstellungstermin abgerechnet. (Wehrordnung §. 24 und 65.)

Zurückstellungsanträge werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden. Sollen Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen.

Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsorte sich einzufinden und die Stammrollen mitzubringen, die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen auch ihre Loosungs- und Gestellungsatteste.

Sollten unter den Militärpflichtigen einzelne sich befinden, welche zu Zucht- oder Arbeitshausstrafe verurtheilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafausschreiben einzusenden, bezugleich auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

### Die Loosziehung

findet für sämtliche Militärpflichtige der Altersklasse 1860 am Donnerstag den 29. April, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause in Badnang in Gegenwart der Ersatzkommission statt.

Es ist den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hiebei freigestellt. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civilmitglied der Ersatzkommission gezogen.

Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammrolle verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1860/80, sowie den Pflichtigen der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärpflichtigkeitsverhältniß erhalten haben, soweit sie im Bezirk gestellungs-pflichtig sind (Wehrordnung §. 23 und 24), die Vorladung zur Musterung zu eröffnen und bis zum 5. April d. J. Eröffnungsurkunde derselben nach den einzelnen Jahrgängen hieher einzulenden.

Die Prüfung der Reklamationen der Ersatzreservisten 1. Classe der Reserve und Landwehnmänner behufs ihrer Zurückstellung im Mobilmachungsfalle wird unmittelbar nach der Loosziehung vorgenommen werden, was in den Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen ist, daß diesfällige Gesuche bei dem Ortsvorsteher anzubringen seien, welcher dieselben zu prüfen und mit einem gemeindeerlässlichen Zeugniß, welches die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller genau schildern und die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, enthalten muß, rechtzeitig an das Oberamt einzulenden hat.

Für diese Zeugnisse ist sich der vorgeschriebenen Fragebogen zu bedienen, welche von dem Oberamt bezogen werden können und wird bezüglich solcher Reklamationen auf die §. 64 und 69 des Reichsmilitär-gesetzes vom 2. Mai 1874 und die §§. 13, 15, 17 und 18 der Control-Ordnung besonders aufmerksam gemacht. Den 23. März 1880. R. Oberamt. Gabel.

Oberamt Badnang.

### Straßensperre.

Wegen der dermaligen Correction der Nachbarchaftstraße von Großerlach, Glashütte nach Nimmersbach wird der Verkehr mit Fuhrwerken u. auf dieser Straße bis auf Weiteres gesperrt. Den 10. April 1880. R. Oberamt. Gabel.

R. Amtsgericht Badnang.

### An die Behörden des Bezirks.

Nachdem durch Verfügung des R. Justizministeriums vom 30. v. M. der Herr Rechtsanwalt Schwarz an das Amtsgericht Nottensburg versetzt und mit Verlegung der Amtsanwaltschaft bei dem hiesigen Amtsgerichte der Herr Justizreferendar 1. Classe Grimm von Rißlegg betraut worden ist, werden die Behörden des Bezirks hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß zc. Grimm heute seinen Posten übernommen hat. Den 9. April 1880. Der R. Oberamtsrichter. Clemens.

Badnang. 1 schwarze Kuh und 2 Hofhunde, wozu Liebhaber in die untere Fabrik eingeladen werden. Den 10. April 1880. Der Konratsverwalter: Rathschreiber Rugler. Montag den 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum letztenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Wohnung, Schreinerwerkstatt und gewölbtem Keller, sowie der beim Haus befindlichen Bretterhütte, in der Kesselfasse, neben dem Weg und Leonhard Eisenmann, Brandverl.-Anschl. 2760 M. Angelaufen um 2825 M. Liebhaver werden hiezu eingeladen. Den 12. April 1880. Rathschreiber Rugler. Arbeitsbücher Arbeitskarten, empfiehlt die Druckerei des Murrthalboten. Frachtbrieft, stets vorräthig in der Druckerei des Murrthalboten.